

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Andreas Weyand**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Urlaubsrecht und andere aktuelle Themen des Arbeitsrechts**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 04.12.2018 - 04.12.2018

## **Arbeitsrecht im Arbeitgebermandat**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

## **30. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 09.11.2018 - 10.11.2018

## **Arbeitsrecht aktuell - Teil 3**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.10.2018 - 06.10.2018

## **Das Anstellungsverhältnis des GmbH-Geschäftsführers**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 14.09.2018 - 14.09.2018

## **Arbeitsrecht aktuell - Teil 2**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.06.2018 - 16.06.2018

## **14. Forum Betriebsverfassungsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 02.03.2018 - 03.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Andreas Weyand**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Arbeitsvertragsgestaltung im Lichte der aktuellen BAG-Rechtsprechung

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 23.02.2018 - 23.02.2018

## Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand - Neuregelungen zur Rente mit 67 und mit 63

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

## Arbeitsrecht aktuell - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.02.2018 - 10.02.2018

## Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 02.02.2018 - 02.02.2018

## beA - das besondere elektronische Anwaltspostfach

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 24.01.2018 - 24.01.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 13. Mai 2019